

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	06.02.2013
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	27.02.2013

**öffentlich**

Vorlage Nr.	014/2013-9
Stand	04.12.2012

**Betreff Anregung nach § 24 GO vom 15.11.2012 betr. Verkehrsverhältnisse auf der Wupperstraße in Hersel**

**Beschlussentwurf für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten**

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

**Beschlussentwurf für den Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Zur erneuten Anregung vom 15.11.2012 sowie dem Nachtrag zur Anregung vom 20.01.2013 nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung:

Auf die Vorlage-Nr. 503/2012-9 für die Sitzungen des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 14.11.2012 und des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 05.12.2013 wird verwiesen.

Nachdem die fraglichen Verkehrsverhältnisse in der Sitzung am 14.11.2012 ausführlich dargestellt sowie diskutiert wurden und die Anreger nach Beschlussfassung keinen Widerspruch erkennen ließen, ging der Bürgermeister davon aus, in dieser Angelegenheit einen wirksamen und für alle Seiten tragfähigen Lösungsansatz gefunden zu haben.

Trotzdem erfolgten bereits einen Tag später die neuerliche Anregung sowie am 20.01.2013 der Nachtrag zur Anregung. Beide enthalten in der Sache keine neuen Argumente, so dass der Sachverhalt zur Vorlage-Nr. 503/2012-9 weiterhin Bestand hat.

In diesem Zusammenhang liegt dem Bürgermeister zudem ein Anschreiben vom 20.12.2012 vor, mit der sich insgesamt 11 Anwohner der Wupper- und Nahestraße dafür aussprechen, die bisherigen Verkehrsverhältnisse im fraglichen Bereich beizubehalten, weil nach ihrer übereinstimmenden Auffassung weder straßenverkehrsrechtlicher Regelungs-, noch erhöhter Kontrollbedarf im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs bestände.

Diese Anwohner verweisen weiterhin auf ein grundsätzlich friedliches und gutes nachbarschaftliches Miteinander, dass ihrer Meinung nach nur durch regelmäßige konträre Aussagen und Handlungen der Anreger gestört würde.

Hierzu stellt der Bürgermeister fest, dass die Verkehrsverhältnisse in der Wupperstraße, wie bereits früher dargestellt, rechtssicher und nach den vorliegenden Erkenntnissen verkehrssicher sind, so dass kein unabweisbarer Handlungsbedarf besteht.

Da die durch Beschluss zur Vorlage-Nr. 503/2012-9 zu prüfenden Maßnahmen vorrangig den Beschwerdeführern dienen sollten, nunmehr aber von diesen abgelehnt werden, macht es keinen Sinn diese weiter zu verfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen**

keine

**Anlagen zum Sachverhalt**

Anregung

Nachtrag zur Anregung